

## Betreuungsvertrag

1. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Jahres.
2. Die Betreuung wird verbindlich für einen Zeitraum von einem Schulhalbjahr gebucht. Das Zu- oder Abbuchen von Betreuungsleistungen während des Schuljahres ist in besonderen Fällen nach Rücksprache und mit Zustimmung von **Adelby 1** möglich.
3. Die Betreuung wird während der Schulzeiten angeboten. Ferienbetreuung ist zusätzlich zu buchen.
4. Für die Rechnungsstellung werden die gebuchten Betreuungsleistungen in der **Adelby 1**-App hinterlegt. Die Rechnung wird vorrangig per App und E-Mail, alternativ postalisch zugestellt.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Wohnortwechsel, Kontaktdaten, Sorgerecht) **Adelby 1** sofort mitzuteilen.
6. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, endet der Betreuungsvertrag zum 31.07.2019.
7. In besonderen Fällen kann der Vertrag aus triftigen Gründen (z.B. Umzug) zum jeweiligen Monatsende nach Rücksprache mit **Adelby 1** gekündigt werden.
8. Eine fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags von Seiten **Adelby 1** ist insbesondere dann zulässig, wenn die Erziehungsberechtigten sich mit der Zahlung des Betreuungsentgelts und den Nebenkosten (z.B. Verpflegung) für mindestens 2 Monate in Verzug befinden.
9. Personenbezogene Daten werden nach § 1 SchulG verarbeitet.

Der Betreuungsvertrag wird durch Zustimmung zu den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular unter [www.adelby1.de/ogs-anmeldung](http://www.adelby1.de/ogs-anmeldung) abgeschlossen.

Der Vertragspartner erhält eine Bestätigung per E-Mail mit einer Kopie der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Vertragsbedingungen.

## Beiträge und Ermäßigung

Die Abrechnung der Betreuungszeiten erfolgt jeweils zum 5. eines Folgemonats.

Eine Übernahme der Beiträge durch die Stadt Flensburg oder eine Geschwisterermäßigung sind möglich. Hierfür setzen Sie sich bitte mit **Adelby 1** in Verbindung.

Die Kostenübernahme der Beiträge erfolgt durch einen Antrag, frühestens mit dem Beginn des Monats der Antragsstellung.

## Krankheit

Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind bitte bis 8:00 Uhr ab.

Dies ist direkt über die App möglich.

## Abholung des Kindes und Transport

Während der Betreuung in der OGS hat das Betreuungspersonal die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes.

**Kinder dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht alleine nach Hause gehen.**

Wenn Sie ihr Kind nicht selbst abholen, geben Sie bitte in der App die Person an, die ihr Kind abholen darf oder dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Geschwister dürfen erst mit 14 Jahren und schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Kind abholen.

## Haftungsausschluss und Datenverarbeitung

Wir übernehmen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen ihres Kindes (Brille, Spielzeug, Rucksack, Kleidung, etc.).